



N-Min Richtwerte Sommerungen 2018/Anpassung Düngebedarfsermittlung

Die N-Min Richtwerte für die Sommerungen 2018 sind veröffentlicht. Die N-Min-Richtwerte gehören zu Ihren notwendigen Unterlagen der DüngeVO und sind dort zusammen mit der Düngebedarfsermittlung (DBE) aufzubewahren. Die DBE ist bislang mit durchschnittlichen Nmin-Richtwerten als fünfjähriges Mittel für die Sommerungen gerechnet worden. In diesem Jahr sollte eine Anpassung dieser fünf-jährigen Werte immer dann erfolgen, wenn die Abweichung zu den aktuellen Richtwerten 2018 mehr als 10 kg N beträgt. Grundsätzlich werden nach neuem Düngerecht für den anzugebenden Nmin-Wert alle drei Bodenschichttiefen (0-90 cm) für die DBE zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2018 wird bis auf weiteres bei den Kulturen Sommerweizen, Sommerroggen, Sommer-Triticale, Sommergetreide-Gemenge, Sommerraps sowie allen Körnerleguminosen lediglich die Schichttiefe 0-60 cm in Ansatz gebracht (siehe Tabelle).

N _{min} -Richtwerte Sommerungen 2018		Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen						
Bodenart	Sommerung	Vorfrucht	0-30 cm	30-60 cm	60-90 cm	Σ 0-90 cm	5-jähriges Mittel	
leichter Boden (S, IS, sU)	Rüben	alle*	17	10	0	27	24	
	Kartoffeln	alle*	17	10	0	27	37	
	Mais	Getreide		27	7	9	43	27
		Mais, Rüben, Kartoffeln		13	8	7	28	27
		ZF, abfrierend		15	8	6	29	27
	S-Hafer, S-Gerste	ZF, nicht abfrierend		6	6	3	15	27
		Getreide, Mais, ZF		6	7	9	22	43
		S-Weizen, S-Roggen, S-Triticale, S-Getreide-Gemenge	Getreide, Mais, ZF	6	7		13	22
		Körnerleguminosen, S-Raps	alle*	16	8		24	24
	sonstige	sonstige	16	8	6	30	24	
mittlerer Boden (sU, ssl, sL, IU, ul, L)	Rüben	Getreide	13	17	6	36	60	
		Mais, Kartoffel, Raps, Rüben	24	15	19	58	60	
		ZF, abfrierend	34	8	6	48	53	
		ZF, nicht abfrierend	9	9	3	21	53	
	Kartoffeln	Getreide, Mais	20	7	6	33	50	
		Rüben	23	11	11	45	50	
		ZF, abfrierend	26	7	4	37	33	
	Mais	ZF, nicht abfrierend	12	9	0	21	33	
		Getreide, Mais	15	8	8	31	54	
		Kartoffel, Raps, Rüben	19	21	16	56	54	
		ZF, abfrierend	24	15	9	48	38	
	S-Hafer, S-Gerste	ZF, nicht abfrierend	7	7	1	15	38	
		alle*	12	10	6	28	53	
S-Weizen, S-Roggen, S-Triticale, S-Getreide-Gemenge		alle*	12	10		22	43	
Körnerleguminosen, S-Raps		alle*	18	10		28	22	
sonstige	sonstige	18	10	6	34	33		
schwerer Boden (ud, tl, T)	Rüben, Mais, S-Hafer, S-Gerste	alle*	24	13	20	57	40	
	S-Weizen, S-Roggen, S-Triticale, S-Getreide-Gemenge, Körnerleguminosen, S-Raps	alle*	24	13		37	40	
	sonstige	sonstige	24	13	20	57	40	

*alle außer Leguminosen und Gemüse

zu korrigieren in DBE

Fragen-Antwort-Katalog neue Düngeverordnung

Auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NRW steht ein Fragen-Antwort Katalog zur neuen Düngeverordnung bereit. Dieser Katalog widmet sich allen Themen, die im Rahmen der neuen Düngeverordnung aufgetaucht sind.

<http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/duengung/duengeverordnung/fragen/index.htm>

N-Anrechenbarkeit

Mit der DBE wird die maximal zu düngende N-Menge pro Kultur errechnet. Dieser Bedarfswert darf nicht überschritten werden. Stickstoff aus Mineraldüngern (z.B. ASS, SSA, KAS, AHL..) ist vollständig mit 100 % anzurechnen. Für organische Dünger gibt die DüV Mindestwirksamkeiten vor. Diese liegen z.B. für Schweinegülle bei 60 %, für Rindergülle bei 50 % und für flüssige Gärreste bei 50 % vom Gesamt-N. Liegt der Ammoniumstickstoffgehalt (NH₄) jedoch höher, muss dieser angerechnet werden. Dies ist beim Großteil der Gülle und Gärreste der Fall. Gegenüber den Vorjahren hat sich hierdurch also eigentlich nichts geändert, d.h. als direkt verfügbaren Stickstoff rechnet man weiterhin den Ammoniumstickstoffgehalt an. In Einzelfällen kann der NH₄-Anteil unter der Mindestwirksamkeit nach DüV liegen. Prüfen Sie Ihre Wirtschaftsdüngeranalysen/ Lieferscheine, damit Sie den korrekten Wert anrechnen und die maximale N-Menge nach Düngbedarfsermittlung nicht überschreiten!

Düngung zu Mais

In den zahlreich errechneten Düngbedarfsermittlungen ergibt sich in den meisten Fällen ein Düngbedarfswert für Stickstoff von ca. 160 – 180 kg N/ha. Dieser Unterschied von 20 kg/ha Stickstoff resultiert aus dem vorherigen Zwischenfruchtanbau. Die Zwischenfrüchte fixieren die Nährstoffe, verhindern die Auswaschung und sind gleichzeitig im Frühjahr wieder zum großen Teil pflanzenverfügbar.

Bei der P-Düngung ist zu beachten, dass in der Düngverordnung festgelegt ist, dass nur in Höhe des P₂O₅ Entzuges der Kultur gedüngt werden darf. Wir empfehlen auf hoch mit P versorgten Standorten die P-Düngung zu reduzieren und auf niedrig versorgten Standorten die P-Düngung zu erhöhen. Berücksichtigen Sie, dass die errechnete maximal zu düngende Phosphormenge für den Betrieb nicht überschritten werden darf.

Ein Silomais hat einen Entzug von ca 90 kg P₂O₅ (1 dt/ha DAP bringt schon 46 kg P₂O₅). Neben dem pH-Wert besitzt die Düngerplatzierung einen außerordentlichen Effekt auf die P₂O₅-Verfügbarkeit für den Mais. Der positive Effekt einer mineralischen Unterfußdüngung kann auch mit Gülle erreicht werden, indem diese streifenförmig 12cm unter der Maisreihe platziert wird („Strip Till“). Voraussetzung ist ein schüttfähiger Boden (Sand, Schluff), um die Gülle optimal zu platzieren und sautfähige Bedingungen zu hinterlassen. Hierbei kann durch die bessere P₂O₅-Verfügbarkeit gegenüber breitflächiger Gülleausbringung oftmals auf die mineralische Unterfußdüngung verzichtet werden. Grundsätzlich richtet sich die Höhe der mineralischen Unterfußdüngung nach dem Bodenversorgungszustand und dem Einsatz organischer Dünger (s. Tab. 2).

Tab. 2: P₂O₅-Unterfußdüngempfehlung

Bodenversorgung (mg P ₂ O ₅ /100g)	Düngempfehlung (kg/ha P ₂ O ₅)	
	organisch gedüngte Flächen	mineralisch gedüngte Flächen
10 - 20	30	50
21 - 25	20	30
über 25	10	20 - 30

auf Teilflächen ohne Unterfußdüngung ausprobieren

Zur Verbesserung der N-Effizienz und Vermeidung von frühzeitigen Auswaschungsverlusten ist insbesondere auf leichten Böden der Einsatz eines Nitrifikationshemmers zur Gülle lohnenswert. Eingesetzt werden können Piadin 5,0l/ha, Vizura 2,0 l/ha oder N-Lock 1,7l/ha. Der Einsatz wird durch die Wasserkooperation mit 20€/ha gefördert, was in etwa die Mittelkosten deckt.

Terminhinweis

Feldbegehung der Wasserkooperation:

Dienstag, den 17.04.2018, 10.00 Uhr:

Treffpunkt: Betrieb Ruwisch GbR, Austerweg 6, 33649 Bielefeld

Dienstag, den 17.04.2018, 13.30 Uhr:

Treffpunkt: Betrieb Dedert, Kampstr.47, 32120 Hiddenhausen

Auch schon in der Einladung vermerkt, dürfen gerne auch Berufskollegen außerhalb der Wasserkooperation zu beiden Terminen mitgebracht werden. Aufgrund der ansteigenden Temperaturen ist mit einem rasanten Wachstum aller Kulturen zu rechnen, dies ermöglicht uns bei der Feldbegehung viele der in den nächsten 14 Tagen anstehenden Maßnahmen zu erläutern und zu diskutieren.

Kontakt

Kooperation Landwirtschaft / Wasserwirtschaft im Kreis Herford und dem Stadtgebiet Bielefeld

Ravensberger Straße 6, 32051 Herford, Tel. 05221/597732 o. 0151/41916682

E-Mail: Maximilian.Meyer@lwk.nrw.de